

# Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



19.12.2017

**Beschlussantrag Nr. : 314-2017**

aus öffentlicher Sitzung

**Einreicher:** Oberbürgermeister  
**Verantwortlich für die Umsetzung:** SB Stadtplanung  
**Budget / Produkt:** 41/ 51.10.01

## **Beratungsfolge**

<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>J</b>	<b>N</b>	<b>E</b>
Ortschaftsrat Thalheim	17.01.2018			
Bau- und Vergabeausschuss	24.01.2018			
Stadtrat	31.01.2018			

## **Beschlussgegenstand:**

7. Änderung des Bebauungsplanes Nr.1 "Zum Feldrain" im OT Thalheim, Aufstellungs- und Entwurfsbeschluss

## **Antragsinhalt:**

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die Aufstellung der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Zum Feldrain" der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Thalheim.

Der Entwurf der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Zum Feldrain" bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und textlichen Festsetzungen (Teil B) in der Fassung vom November 2017 wird gebilligt.

Es wird ein vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach den §§ 3 Abs. 1 BauGB und 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen.

Der Entwurf und die Begründung werden nach § 13 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Parallel dazu werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt wird sowie von den Nachbargemeinden Stellungnahmen zum Planentwurf eingeholt.

## **Begründung:**

Die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Zum Feldrain" trat am 04.12.2009 in Kraft. Der von der 7. Änderung betroffene Bereich sollte ursprünglich als öffentliche Grünfläche und Fläche für Gemeinschaftsgaragen einschließlich Zufahrten entwickelt werden. Der Bedarf für Gemeinschaftsgaragen ist nicht vorhanden. Deshalb stellte der Vorhabenträger am 03.11.2017 einen Antrag auf Durchführung eines Änderungsverfahrens. Es soll eine private Grünfläche und ein allgemeines Wohngebiet ausgewiesen werden. Außerdem soll die textliche Festsetzung zu Wintergärten erweitert werden.

Der Vorhabenträger übernimmt die anfallenden Kosten für die Durchführung der 7. Änderung des Bebauungsplanes. Die Kostenübernahme und die Zusammenarbeit wird im städtebaulichen Vertrag geregelt.

**Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):**

BauGB, BauNVO, KVG LSA, Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen

**Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst  
(Beschlussnummer/Jahr)?**

306/2009 vom 11.11.2009      Satzungsbeschluss 6. Änderung

**Welche Beschlüsse sind**

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer/Jahr)?

**Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)**

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

**Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:**

a) **Untersachkonten:**

b) **Maßnahmenummer (bei Investitionen):**

c) **Betrag in € einmalig: keine, Kostenübernahme wird über städtebaulichen Vertrag geregelt**

d) **Folgekosten in € nach Jahresscheiben:**

---

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur

Vorlagennummer: **314-2017**

**Anlagen:**

Anlage 1 Planzeichnung Teil 1

Anlage 1 textliche Festsetzungen Teil 2

Anlage 2 Begründung